

Stand: 29.04.2024 01:31:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/966

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I - Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern (Kap. 05 03 Tit. 633 05)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/966 vom 26.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I – Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern
(Kap. 05 03 Tit. 633 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 wird der Ansatz im Tit. 633 05 (Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern) für das Jahr 2024 von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.800,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 03 wird der Ansatz im Tit. 633 05 (Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern) für das Jahr 2025 von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.800,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind.

Die dort eingestellten Ansätze werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018, Ausgabe Dezember 2020 sowie Ausgabe November 2021) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.